

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 20. Mai 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2025)

zum Thema:

Schüler mit Verantwortung: Kinderhausmeister

und **Antwort** vom 4. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22619

vom 20. Mai 2025

über „Schüler mit Verantwortung: Kinderhausmeister“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern ist es pädagogisch sinnvoll, Kinder unterstützend in die Arbeit von Schulhausmeistern einzubeziehen? Welche Tätigkeiten könnte dies umfassen und was können Schüler dadurch lernen?

Zu 1.: Der Arbeitsbereich von Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern umfasst vielfältige Tätigkeitsbereiche. Die Entscheidung, inwiefern einzelne dieser Tätigkeiten von Schülerinnen und Schülern pädagogisch sinnvoll unterstützt werden können, obliegt dem pädagogischen Konzept der einzelnen Schule im Rahmen der rechtlichen Vorgaben für die Unterrichtsgestaltung, zu den Rahmenlehrplänen sowie den Vorgaben zur Ausgestaltung des Ganztages. Die fachlichen und sozialen Kompetenzen, die in einem Projekt zu Kinderhausmeisterinnen und Kinderhausmeistern, erworben werden sollen, legt die einzelne Schule im Rahmen des Schulprogramms fest.

2. An der Maria-Leo-Schule in Prenzlauer Berg engagieren sich Schüler als Kinderhausmeister für die Gemeinschaft. Was beinhaltet dieses Konzept?

Zu 2.: Das Kinderhausmeisterinnen- und Kinderhausmeister-Projekt der Maria-Leo-Grundschule ist ein pädagogisches Angebot, das Kindern ermöglicht, freiwillig Verantwortung für ihre Lernumgebung zu übernehmen und so Selbstwirksamkeit zu erfahren. Insbesondere Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen

oder Deutsch als Zweitsprache profitieren von den klar strukturierten, alltagsnahen Aufgaben, die Anerkennung und Teilhabe fördern. Dabei leisten sie keinen Ersatz für die Arbeit der schulischen Hausmeister, sondern übernehmen altersgerechte, symbolisch wichtige Aufgaben im Sinne der Gemeinschaftspflege. Das Konzept ist eng mit dem Sprachförderkonzept der Schule verknüpft: Kinder lesen Anleitungen, führen Gespräche und erweitern ihren Wortschatz im authentischen Kontext. Fachliche Bezüge bestehen insbesondere zu den Rahmenlehrplänen Deutsch, Mathematik, Soziales Lernen und Demokratiebildung. Das Projekt stärkt Teilhabe, fördert nachhaltiges Denken und macht Schule als gestaltbaren Ort erlebbar.

3. Inwiefern ist es rechtlich problematisch (z.B. aufgrund von vertraglichen Regelungen mit Dritten oder aufgrund des Kinderschutzes), Kinder aus pädagogischen Gründen unterstützend in die Arbeit von Schulhausmeistern einzubeziehen?

Zu 3.: Die Tätigkeit von Schülerinnen und Schülern im Arbeitsbereich von Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern ist möglich, wenn dies im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen allgemeiner und schulspezifischer Natur erfolgt. Zu gewährleisten ist insbesondere die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und der Vorgaben des technischen Arbeitsschutzes. Es bestehen aber z.B. gegen die Absolvierung eines Schülerpraktikums bei einer Schulhausmeisterin oder einem Schulhausmeister keine grundsätzlichen rechtlichen Bedenken.

4. Inwiefern gibt es seitens des Senats in Bezug auf die Einbeziehung von Schülern in die Arbeit der Schulhausmeister Handreichungen und Empfehlungen oder Pläne zur Prüfung und Konzipierung?

Zu 4.: Dem Senat sind keine Handreichungen und Empfehlungen zu dieser Thematik bekannt. Werden die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums im Arbeitsbereich von Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeistern tätig, gelten die Hinweise und Vorgaben der AV Duales Lernen.

5. Was ist aus dem Programm der Hausmeisterassistenten geworden?

Zu 5.: Das Programm der Hausmeisterassistentinnen und Hausmeisterassistenten auf der Grundlage des § 16 i SGB II befindet sich seit 2018 in der Verantwortung der bezirklichen Schulträger. Zum Beispiel werden in den Bezirken Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg, Spandau und Lichtenberg im Jahr 2025 im Rahmen der Vermittlung durch das Jobcenter Hausmeisterassistentinnen und Hausmeisterassistenten als Unterstützung der Schulhausmeisterinnen und Schulhausmeister beschäftigt. Die Zahl

der Bewerberinnen und Bewerber im Kontext dieses Programms ist in allen genannten Bezirken seit Jahren rückläufig. In allen anderen Bezirken wurde das Programm ab 2018 entweder nicht umgesetzt oder lief bereits vor 2025 aus.

Berlin, den 4. Juni 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie